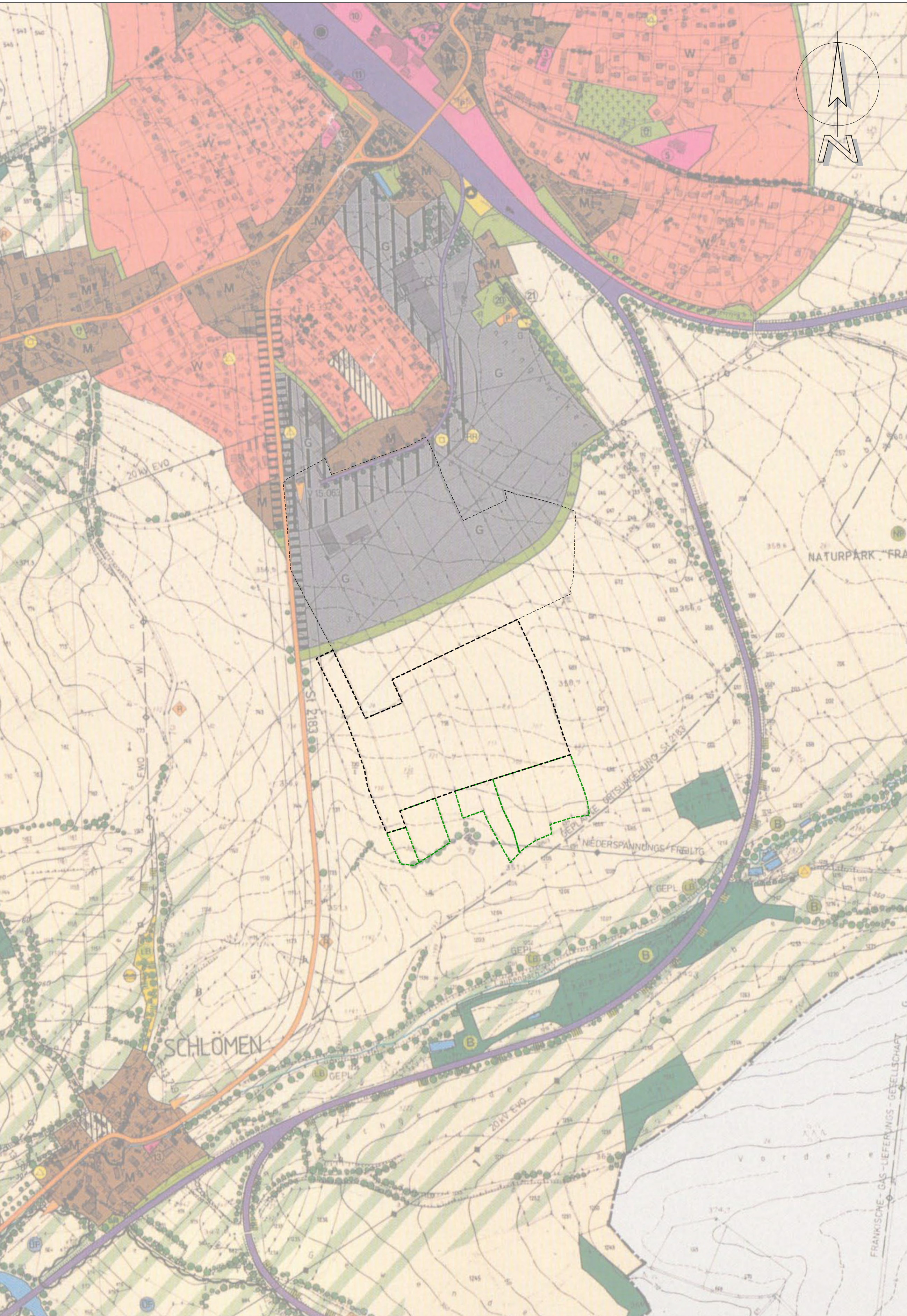


Ausschnitt - Bestehender Flächennutzungsplan

M 1:5.000

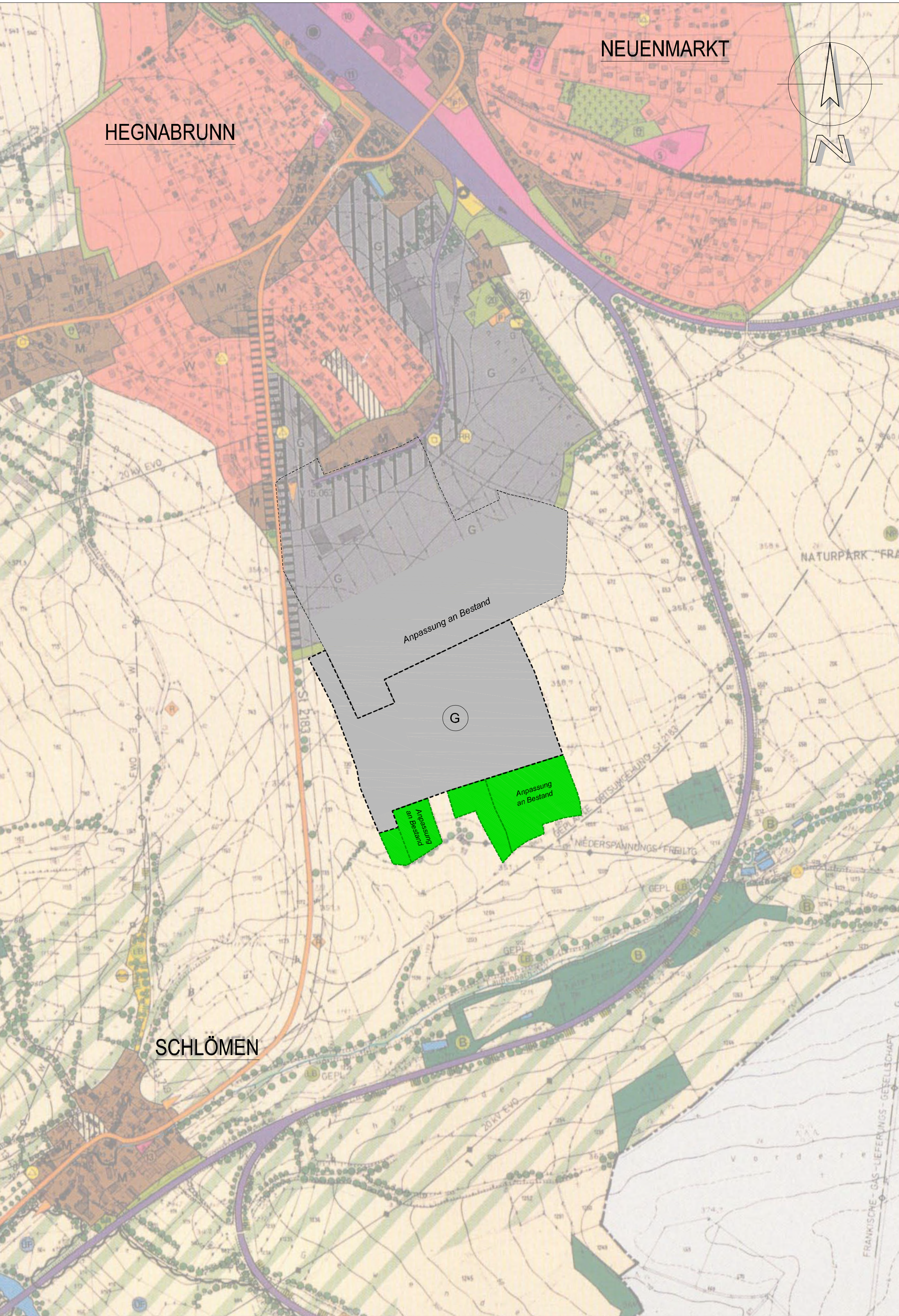


Legende Flächennutzungsplan (BESTAND)

ZEICHENERKLÄRUNG	
GRENZEN	
-----	LANDKREISGRENZE
-----	GEMEINDEGRENZE
ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
W	WOHNBAUFLÄCHEN
M	GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
G	GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
I G	GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN FÜR NICHT WESENTLICH STÖRENDE GEWERBEBETRIEBE
SO	SONDERGEBIET MIT ZWECKBESTIMMUNG
SCHIESSEN	GEBIET FÜR SCHIESSANLAGE
EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF	
	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE	
	AUTOBAHNEN UND AUTOBAHNÄHNLICHE STRASSEN
	ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN
---	GEPLANTE ORTSUMGEHUNG
GVS	GEMEINDEVERBINDUNGSSTRASSE
	BAUBESCHRÄNKUNGSZONE
	BAUFLÄCHE INNERHALB DER BAUVERBOTSZONE
	ORTSDURCHFAHRSGRENZE
E	ERSCHLIESSUNGSBEREICH MIT KM-ANGABE
V	VERKNÜPFUNGSBEREICH MIT KM-ANGABE
P	RUHENDER VERKEHR
	BAHNANLAGEN
	BAHNHOF
	HÖHENGLEICHE KREUZUNG TECHN. GESICHERT
	HÖHENGLEICHE KREUZUNG TECHN. NICHT GESICHERT
	STRASSENÜBERFÜHRUNG
	BAHNÜBERFÜHRUNG
	RADWEG
FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN	
	FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN
	TRAFOSTATION
	ÜBERGABESTATION G-GAS, W-WASSER, E-ELEKTRIZITÄT
	WASSERKRAFTANLAGE
	BRUNNEN
	HOCHBEHÄLTER
	PUMPWERK
	KLÄRANLAGE
	KOMPOSTIERUNGSANLAGE
	DEPONIE
	LÖSCHWASSERBEHÄLTER
HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN	
	ELEKTRISCHE FREILEITUNG
	ELEKTRISCHE KABELLEITUNG
	WASSERLEITUNG
	ABWASSERLEITUNG
	GASLEITUNG
GRÜNFLÄCHEN	
	GRÜNFLÄCHEN
	GRÜNFLÄCHEN MIT ZWECKBESTIMMUNG
	DAUERKLEINGÄRTEN
	SPORTPLATZ
	SPIELPLATZ, BOLZPLATZ
	FRIEDHOF
WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES	
	WASSERFLÄCHEN
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
	FESTGESETZTES ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
	SCHUTZGEBIET FÜR GRUND- UND QUELLWASSERGWINNUNG
FB	FASSUNGSBEREICH
EZ	ENGERE SCHUTTZONE
WZ	WEITERE SCHUTTZONE
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT	
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR DAS ORTS- UND LANDSCHAFTSBILD UND DIE NAHERHOLUNG
	FLÄCHEN FÜR ERWERBSGÄRTNEREIEN
	WALDFLÄCHEN
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT	
	UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS
	LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
	NATURPARK
	SCHUTZWÜRDIGES BIOTOP, AMTLICHE KARTIERUNG
	FEUCHTFLÄCHEN GEM. ART. 6D ABS. 1 BAYNATSCHG
	MAGER- UND TROCKENSTANDORTE GEM. ART. 6D ABS. 1 BAYNATSCHG
	BEDEUTENDE LANDSCHAFTSPRÄGENDE BAUM- UND STRAUCHGRUPPEN
SONSTIGE PLANZEICHEN	
	IMMISSIONSSCHUTZMASSNAHMEN
	RICHTFUNKSTRECKE
V	VERMERK (§ 5 ABS. 4 SATZ 2 BAUGB)
N	NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME (§ 5 ABS. 4 SATZ 1 BAUGB)

Ausschnitt - Änderung Flächennutzungsplan

M 1:5.000



Legende Änderung Flächennutzungsplan

ZEICHENERKLÄRUNG	
---	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung nach § 9 Abs. 7 und § 30 BauGB
G	Gewerbliche Bauflächen (G) nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur, Landschaft und Boden (Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) nach § 5 Abs. 2a BauGB

Verfahrensvermerke

- Aufstellungsbeschluss**
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 02.02.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes bzgl. des Gewerbegebiets "Hegnabrunn-Süd II" beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 13.02.2026 ortsüblich bekannt gemacht.
- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 21.01.2026 hat in der Zeit vom 16.02.2026 bis 15.03.2026 stattgefunden.
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 21.01.2026 hat in der Zeit vom 16.02.2026 bis 15.03.2026 stattgefunden.
- Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**
Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Öffentliche Auslegung**
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten. Die Unterlagen werden zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Neuenmarkt, Erdgeschoss Zimmer 2, während der üblichen Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und Mittwoch 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr) bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
- Feststellungsbeschluss**
Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplanes bzgl. des Gewerbegebiets "Hegnabrunn-Süd II" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom festgestellt.

Neuenmarkt, den

.....
Ester Bürgermeister (Siegel)
- Genehmigung**
Das Landratsamt Kulmbach hat die Änderung des Flächennutzungsplanes bzgl. des Gewerbegebiets "Hegnabrunn-Süd II" mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Kulmbach, den
Landratsamt Kulmbach

.....
Unterzeichner (Siegel)
- Ausfertigung**
Ausgefertigt

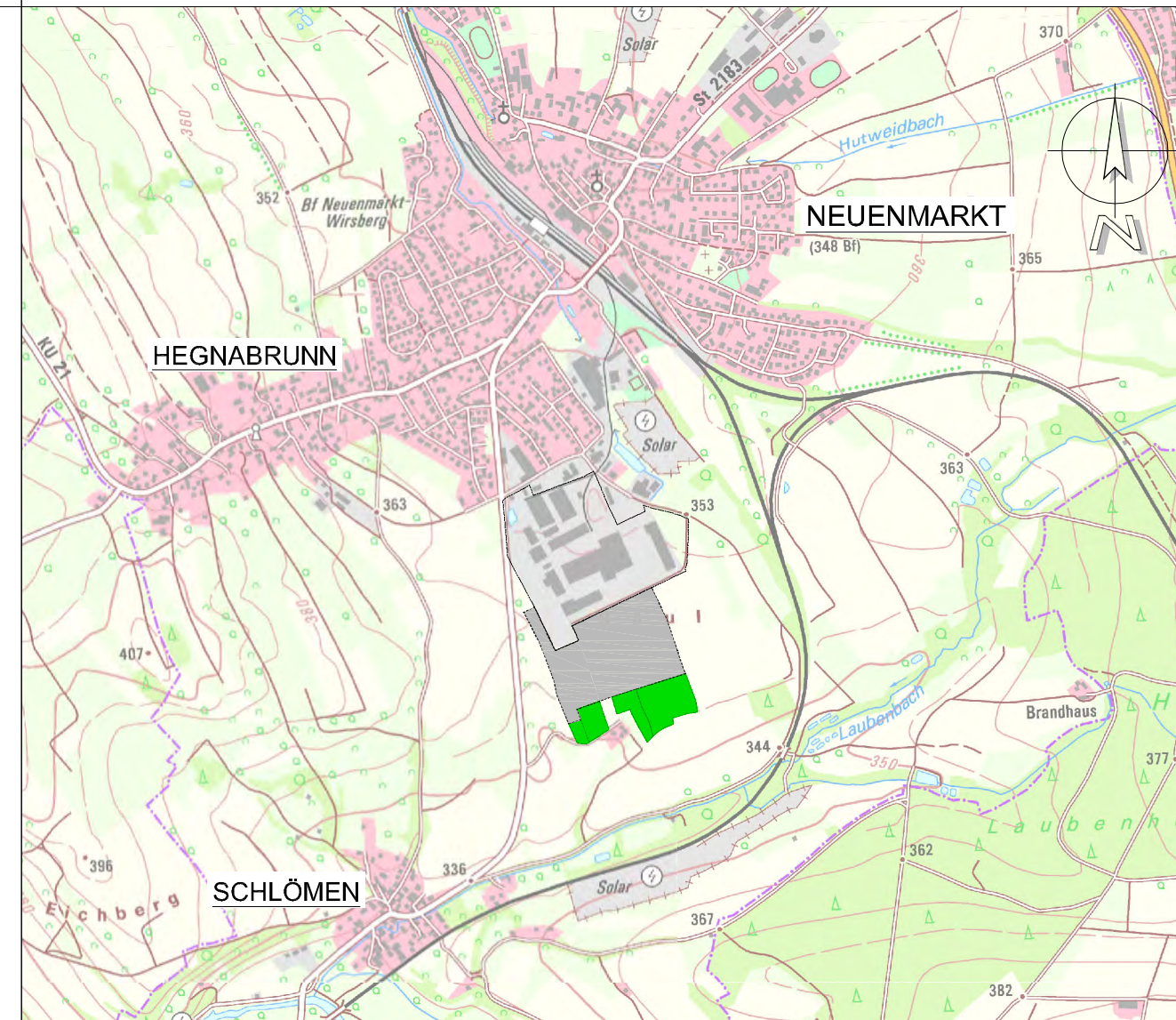
Neuenmarkt, den

.....
Erster Bürgermeister (Siegel)
- Bekanntmachung**
Die Erteilung der Genehmigung zu der Änderung des Flächennutzungsplanes bzgl. des Gewerbegebiets "Hegnabrunn-Süd II" wurde am gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 HS 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung verwiesen.

Neuenmarkt, den

.....
Erster Bürgermeister (Siegel)

Übersichtslageplan M 1:20.000



ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

GEWERBEGEBIET

GEMEINDE NEUENMARKT

Gewerbegebiet
"HEGNABRUNN - SÜD II"

M = 1 : 5.000
Stand: 01.07.2026

Aufsteller:

Gemeinde Neuenmarkt
Hauptstraße 18
95339 Neuenmarkt

Neuenmarkt,
Datum Unterschrift

Entwurfsverfasser:

Architektin Astrid Kromer-Ott
Am Jurablick 10 - 95512 Neudrossenfeld
Fon: (0 92 03) 68 69 85
Fax: (0 92 03) 68 69 88
Mail: info@kro-ott.de

Neudrossenfeld, 01.07.2026
Datum Unterschrift